

MOTION von Chantal Galladé (SP, Winterthur), Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Anhörungs- und Antragsrecht von Jugendparlamenten im Grossen Gemeinderat der Gemeinden und Städte

Es sei eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es Gemeinden und Städten mit Grosseem Gemeinderat (Legislative) erlaubt, Jugendparlamenten ein Anhörungs- und Antragsrecht im Grosseem Gemeinderat einzuräumen.

Chantal Galladé
Christian Bretscher
Willy Germann

Begründung:

Im Kanton Zürich entstehen immer mehr Jugendparlamente. Dies ist eine sehr willkommene Entwicklung, da die aktive Teilnahme in einem Jugendparlament das Verantwortungsbeusstsein und die Mitbestimmung junger Menschen fördert und fordert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass den Jugendparlamenten eine gewisse Entscheidungskompetenz und geeignete Werkzeuge eingeräumt werden, damit sie nicht zu "Alibi-Parlamenten" oder reinen Diskussionsforen verkommen. Ein ebenso wirksames wie attraktives Werkzeug für Jugendparlamente ist das Anhörungs- und Antragsrecht im Grosseem Gemeinderat, wie es vom Jugendparlament Winterthur vorgeschlagen worden ist. Nach geltendem Recht sind die Gemeinden bedauerlicherweise nicht befugt, ein solches Anhörungs- und Antragsrecht zu schaffen. Eine Anpassung dieser unbefriedigenden Situation wäre zu begrüssen.

Mit Anhörungsrecht ist gemeint, dass das Jugendparlament bei Sachgeschäften, welche die Jugend betreffen und damit den Tätigkeitsbereich des Jugendparlaments berühren, eine Vertretung zur Anhörung im Grosseem Gemeinderat entsenden kann.

Antragsrecht bedeutet, dass das Jugendparlament mit Mehrheitsbeschluss Anträge an den Grosseem Gemeinderat stellen kann, welche - ähnlich wie Behördeninitiativen im Kantonsrat - traktandiert und behandelt werden müssen.